:rhein-sieg-kreis

Ü b e r s i c h t

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 26.01.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	27/16	einstimmig, Seite 5
1.	Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		anerkannt
2.	Natur- und Landschaftsschutz		
2.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistags-fraktion DIE GRÜNEN vom 10.11.2015: Richtlinien zur Pflege von Straßenbegleitgrün		Kenntnisnahme
2.2.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Nieder-kassel", Durchführung der öffentlichen Auslegung	28/16 (ergänzt)	einstimmig, Seite 9
3.	Tierschutz		
3.1.	Sachstandsbericht Tierschutz		Kenntnisnahme
3.2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 20.08.2015: Resolution - Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises	29/16 (modifiziert)	einstimmig, Seite 12
4.	Klimaschutz		
4.1.	Masterplan Energiewende, Zwischenbericht nach Be-endigung der Arbeitsphase A	30/16	einstimmig; E FDP, AfD, Seite 12
4.2.	Masterplan Energiewende, Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe	31/16	einstimmig, Seite 13
4.3.	Ökoprofit Bonn/Rhein-Sieg 2016/2017		einvernehmliche Kenntnisnahme, Seite 14
5.	Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis		vertagt

6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		Kenntnisnahme
6.2.	Bewerbung um Fördergelder zur Weiterführung des Projektes "Klimapartnerschaft mit Santarem, Brasilien"		Kenntnisnahme
6.3.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
7.	Mitteilungen und Anfragen		

N i e d e r s c h r i f t

über die in der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 26.01.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**18:30 Uhr**
Ort der Sitzung:	**A 1.16**
Datum der Einladung:	**15.01.2016**
Einladungsnachtrag vom:	-/-

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Oliver Baron
Frau Brigitte Donie
Herr Dr. Josef Griese Vorsitzender
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Oliver Roth bis 18.23 Uhr
Herr Martin Schenkelberg
Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Folke große Deters
Frau Nicole Männig Vertretung für Herrn Werner Albrecht
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Edith Geske
Herr Burkhard Hoffmeister
Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten
Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel
Herr Hanns Christian Wagner bis 18.17 Uhr
Herr Frank Zähren Vertretung für Frau Eva Vendel

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Frau Julia Gruneberg
Herr Markus Weißenberg
Frau Sara Zorlu Vertretung für Herrn Tobias Leuning

Sachkundige/r Bürger/innen FDP
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE
Herr Raymund Schön ab 16.09 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Werner Albrecht

Kreistagsabgeordneter NPD
Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU
Frau Eva Vendel

Sachkundige/r Bürger/innen SPD
Herr Tobias Leuning

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE
Frau Lisa Anschütz

Gäste:
Herr Dr. Frank Eilermann Landesbetrieb Straßenbau NRW
Herr Georg Terporten Landesbetrieb Straßenbau NRW
Herr Lothar Bungart Landesbetrieb Straßenbau NRW

Vetreter/innen der Verwaltung:
KD'in Heinze
Dezernent Schwarz
Ltd. KVetD Dr. von den Driesch
KBD Kötterheinrich
KOAR'in Schneider-Kernenbach
KVOR Hoffmann
TA Fischer
TA Lwowski
KOI'in Steeger (Schriftführerin)

7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 26.01.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Hiernach nahm er Bezug auf die Einladung vom 15.01.2016 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis“ auf die 8. Sitzung zu vertagen, da diese bereits am 01.03.2016 stattfinde. Die Ausschussmitglieder nahmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Abg. Moersch beantragte, den Tagesordnungspunkt 3.2 vorzuziehen, da etliche Zuhörer von den Katzenschutzverbänden anwesend seien.

Abg. Hoffmeister regte an, die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 5 für die nächste Sitzung um den Begriff „Starkregen“ zu ergänzen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Moersch auf.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.)

B.-Nr. 27/15 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 3.2 vor Tagesordnungspunkt 2. 1 beraten wird.

Abst.-Erg.: **einstimmig**

1	Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015	

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gebe, gab es keine Wortmeldungen. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Natur- und Landschaftsschutz	

2.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 10.11.2015: Richtlinien zur Pflege von Straßenbegleitgrün	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Gäste des Landesbetriebes Straßenbau NRW. Herr Dr. Eilermann stellte anhand einer Präsentation die Novellierung der Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW vor.

(*Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter* www.rhein-sieg-kreis.de ➔ Kreistag ➔ Kreistagsinfosystem *eingesehen werden.)*

SkB Schön erkundigte sich, ob die zweite Reihe an Gehölzen nicht viel stärker dem Windwurf ausgesetzt sei, wenn der Straßensaum so rigide abgeholzt und abgeflacht werde. Weiterhin fragte er nach einer Waldschadensinventur.

Letzteres verneinte Herr Dr. Eilermann. Es gebe zwei Mechanismen der Kontrolle und Beobachtung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW. Zum einen würden Schäden durch eine Einzelbaumkontrolle dokumentiert. Dies gelte aber nur für einzeln gepflanzte Bäume. Für die Gehölzbestände an der Strecke würde zweimal im Jahr eine qualifizierte Beobachtung im Rahmen einer Streckenbefahrung durchgeführt. Auffällige Defektsymptome würden durch qualifizierte Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW erfasst und eine Pflegedringlichkeit festgestellt. Pflegedringlichkeit bedeute bei den Einzelbäumen nicht unbedingt die sofortige Wegnahme des Baumes, sondern auch z. B. Kronensanierungen oder Kronensicherungen. Bund und Land vergäben für die Pflege der Einzelbäume ein eigenes Budget, bei den Flächengehölzbeständen sei dies nicht der Fall.
Für die zweite, freigestellte Reihe bestehe das Dilemma, dass durch die Wegnahme der ersten Reihe eine neue Beurteilung des Gehölzzustandes vorgenommen werden müsse, da der Schutz durch die erste Reihe entfalle. Dadurch könne es zu einem Dominoeffekt kommen, wenn in der zweiten Reihe instabile Bäume stünden. Anders als bei Waldbeständen, wo bei Bäumen bis zum Alter von 40 bis 50 Jahren zwei bis drei Pflegeeingriffe vorgenommen worden seien, sei dies für Straßenbegleitbeständen nicht erfolgt. Das Bundesleistungsheft *(Anmerkung der Schriftführerin: Leistungsheft für den Betriebsdienst an Straßen)* habe vorgegeben, dass Extensivbestände erst dann zu pflegen seien, wenn dort Schäden für Dritte zu erwarten seien. Dadurch habe man eine hohe Anzahl von Stammzahlreduzierungen, die im forstwirtschaftlichen Bereich sukzessive schon vor 20 Jahren begonnen worden seien.

Abg. Schenkelberg interessierte sich für den wirtschaftlichen Aspekt der Verwertung des Gehölzschnittes. Seine Frage nach einem Auftragsverhältnis zwischen Kreis und Landesbetrieb verneinte Herr Dr. Eilermann. Abg. Schenkelberg fragte, ob es möglich wäre, dass die RSAG AöR die im Kreisgebiet angefallenen Gehölzschnitte für eine eventuelle Biomasseanlage verwerten könne.

Herr Dr. Eilermann gab zu bedenken, dass zunächst zu klären wäre, wer Eigentümer des durch die Pflegemaßnahmen anfallenden Materials sei. Dies hänge davon ab, wie das Verfahren ausgeschrieben werde, aber auch wer Flächeneigentümer sei. Dies könne entweder das Land oder der Bund sein. Der Wert des Materials sei stark an den Energieholzmarkt gekoppelt. Daher sei eine Vertragsgestaltung für eine regionale Verwertung schwierig.

Dezernent Schwarz warf ein, dass zu prüfen sei, ob es sich im Falle der Pflege und Unterhaltung von Kreisstraßen durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW bei dem Hackgut möglicherweise um Kreiseigentum handele. Herr Dr. Eilermann verwies darauf, dass es von den einzelnen Vertragsverhältnissen für die Pflegemaßnahmen abhänge. Es gebe z. B. auch vertragliche Vereinbarungen mit Unternehmen, bei denen der Energieholzpreis bereits in der Kalkulation gegengerechnet würde.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich nach möglichen Arbeitsprogrammen, wonach

vielleicht auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sei, wann welche Maßnahmen wo geplant bzw. durchgeführt würden.

Herr Dr. Eilermann erläuterte, dass zwischen Extensiv- und Intensivbereichen zu unterscheiden sei. Im Kreisgebiet würden durch die Straßenmeistereien knapp 700 km Intensivbereich in der Hauptsache selbst gepflegt. Das bedeute, dass die Pflegemaßnahmen häufig und in sehr kurzer Planungsphase durchgeführt würden. Es werde versucht, auch für die Extensivbereiche einen regelmäßigen Pflegeturnus zu erreichen. Hierfür werde ein Informationssystem aufgebaut, welches langfristig auch für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden könne.

Abg. Hoffmeister stellte klar, dass der gemeinsame Antrag seiner und der CDU-Kreistagsfraktion gestellt worden sei, weil im Vergleich zu früheren Zeiten vermehrt Bürgerbeschwerden aufgekommen seien. Hierauf sei seiner Ansicht nach im Vortrag nicht eingegangen worden. Ihm sei aufgefallen, dass wetterbedingte Arbeiten stets zeitlich mit Pflegemaßnahmen zusammenfielen. Auffällig sei auch, dass die Pflegemaßnahmen in letzter Zeit sehr intensiv ausgefallen seien. Unter anderem würden durch den drastischen Rückschnitt Lärmschutzfunktionen entfallen und Niederwild nicht mehr ferngehalten, weil zu gründlich gearbeitet worden sei. Er erwarte mehr Sensibilität bei den Pflegemaßnahmen.

Herr Dr. Eilermann bestätigte, dass die Arbeiten im Intensivbereich, die durch die eigenen Leute des Landesbetriebes durchgeführt würden, stark winterdienstabhängig seien. Dies gelte aber nicht für die häufig an Fremdfirmen vergebenen Extensivarbeiten, da diese unabhängig vom Wetter ihre Aufträge ausführten, so dass das Arbeitsvolumen stets gleichbleibend sei. Die Intensivmaßnahmen würden auch aufgrund der Streckenlänge stark ins Auge fallen. Diese Flächen seien aber keine Maßnahmen nach Gehölzpflegehinweisen. Die auffälligen Strecken befänden sich zu 90 Prozent im Intensivbereich und seien ein Jahr später wieder in der Zielsetzung wie sie sein sollten. Es sei zu unterscheiden, in welchem Aktivitätsbereich man sich befinde sowie welche Zielsetzung und welche Funktion auf den fraglichen Flächen zu erfüllen sei.

SkB Smielick fragte nach, ob die Beschaffenheit der Straßenrandbepflanzung und der Gehölzpflege gerade von Sträuchern Auswirkungen auf die Anzahl von Wildunfällen habe. Für das Wild sei es von Vorteil, wenn es zwischen dem Gehölz und der Straße noch einen flachen Grünstreifen gebe.

Herr Dr. Eilermann führte hierzu aus, dass es generell die Zielsetzung gebe, einen gestuften Straßenrand aufzubauen. Der Aufbau gestalte sich folgendermaßen: Straße, kleinere Entwässerungsbereiche, Gras- und Krautschicht und danach erst die Sträucher. Der Bereich, in dem sich aus den Sträuchern Stangenholz entwickelt habe, soll wieder zurückgenommen werden, um den Intensivbereich wieder zurückzustellen. Die Meldungen über Wildunfälle, die den Landesbetrieb erreichten, beträfen nur die schweren Unfälle, so dass hierüber keine gesicherte Aussage getroffen werden könne. Anhand der ihm vorliegenden Zahlen könne er jedenfalls keinen Zusammenhang zwischen Pflegemaßnahmen und einer Zunahme von Wildunfällen herstellen. Es scheine eher so zu sein, dass das Wild in den bereits gepflegten Bereichen sicherer sei.

SkB Smielick vertrat die Ansicht, dass Bäume, die in einer östlichen Windrichtung stünden, eher stehengelassen werden könnten, da es in der Region sehr selten

Ostwind gebe.

Herr Dr. Eilermann erläuterte das Problem, dass nach notwendiger Rücknahme einer vorderen Reihe von Bäumen es zu einer Instabilität von Bäumen in der zweiten Reihe kommen könne, deren Stämme zwar grundsätzlich einen ausreichenden Umfang hätten, deren Kronen aber zu windlastig seien. Gerade bei belaubten Bäumen könne es bei schweren Gewitterstürmen durch das nasse und dadurch schwere Laub auf einseitig gewachsenen Kronen zu Windumwürfen schlimmstenfalls zur Straßenseite kommen, was bei den Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen sei.

SkB Wagner bedankte sich für den Vortrag und stellte fest, dass die Aktivitäten des Landesbetriebes offensichtlich zum Schutze des Straßenverkehrs dienten. Das Gehölzwachstum sei nicht aufzuhalten und die hinzugekommenen Bestände müssten im Sinne der Verkehrssicherheit wieder entnommen werden. Durch den Umstand, dass die Mitarbeiter des Landesbetriebes auch für den Winterdienst zuständig seien, müssten in den winterdienstfreien Zeiten Vorarbeit geleistet bzw. Rückstände abgebaut werden. Dadurch entstehe der subjektive Eindruck einer Radikalmaßnahme, die in Wirklichkeit aber lediglich eine Wiederentfernung der hinzugekommenen Masse sei.

Abg. Rothe erkundigte sich nach eventuellen Zahlen hinsichtlich einer Schadstoffbelastung der Stämme. Er fragte, ob der Umstand, dass die Gehölze sehr nah an den Straßen wüchsen, Auswirkungen auf die Verwertung der Gehölzschnitte habe.

Herr Dr. Eilermann berichtete über das Ergebnis einer in 2009 durchgeführten Untersuchung, nach der in dem Hackgut keine erhöhten Schwermetallbelastungen festgestellt worden seien. Auch das krautige Material habe bei der Untersuchung Werte unterhalb der zulässigen Höchstgrenzen gezeigt.

2.2	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Durchführung der öffentlichen Auslegung	

Dezernent Schwarz verwies auf die in der Tischvorlage vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages (*Anlage 1*). Er führte aus, dass zwischenzeitlich zum einen die städtischen Gremien dazu getagt hätten, zum anderen habe es gemeinsame Gespräche der Stadt Niederkassel und des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bezirksregierung zum Thema „Rheidter Werth“ gegeben. Die Stadt habe bestimmte Vorstellungen hinsichtlich der Entwicklung des Gebietes „Rheidter Werth“, die auch mit der Wasserwirtschaft am Rhein zu tun hätten. Dies bringe ganz andere Akteure ins Spiel als üblicherweise, nämlich zum einen das Land, zum anderen auch ganz wesentlich den Bund in seiner Eigenschaft als Betreiber der Bundeswasserstraßen. Daher sei es sinnvoll, diesen komplexen Bereich „Rheidter Werth“ zunächst aus dem Verfahren auszuklammern, indem der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes reduziert werde. Dies sei unproblematisch, weil das „Rheidter Werth“ am Rande des Plangebietes liege. Die Kreisverwaltung werde dafür Sorge tragen, dass zum Schutze des „Rheidter Werthes“ die bislang gültigen Schutzvorgaben des alten Landschaftsplanes für diesen Bereich auch weiterhin Gültigkeit behielten. Das Planverfahren des neuen Landschaftsplanes könne somit in die Offenlage gehen. Gleichzeitig könne man beobachten, wie es mit dem „Rheidter Werth“ vorangehe, um dann bei Bedarf den neuen Landschaftsplan anzupassen. So käme es zu keiner weiteren Verzögerung des ansonsten unstrittigen Verfahrens.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Dezernent Schwarz, dass die Frage der Finanzierung mit dem Status des „Rheidter Werthes“ als Naturschutzgebiet zusammenhänge. Für die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete sei die Untere Landschaftsbehörde zuständig, die hierfür Fördermittel des Landes zur Verfügung habe. Sollte das „Rheidter Werth“ jedoch nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, stünden demzufolge auch nicht die genannten Fördermittel zur Verfügung. Das bedeute, es wäre zunächst einmal Aufgabe der Stadt Niederkassel, ihre jetzigen Überlegungen voranzutreiben und in Gesprächen mit Bund und Land weiterzukommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und ergänzte diesen um den Text aus der Tischvorlage und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr. 28/15

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ zu beschließen. Der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes wird um den Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Rheidter Werth“ reduziert, so dass dort die Darstellungen und Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Landschaftsplanes „Niederkassel“ weiterhin gültig bleiben können.

Abst.-Erg.:

einstimmig

3	Tierschutz	

3.1	Sachstandsbericht Tierschutz	

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch berichtete mittels einer Präsentation über den Sachstand des Tierschutzes im Rhein-Sieg-Kreis. Er wies vorab darauf hin, dass der Bund 2015 seinen alle 4 Jahre erscheinenden Tierschutzbericht veröffentlich habe.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation des Ltd. KVetD Dr. von den Driesch kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de ➔ Kreistag ➔ Kreistagsinfosystem *eingesehen werden. Der umfangreiche Tierschutzbericht des Bundes kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:*
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Tierschutzbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile *).*

Abg. Rothe fragte, wie die Haltung des Kreisveterinäramtes zum betäubungslosen Schächten sei. Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte, dass betäubungsloses Schächten grundsätzlich verboten sei. Es seien in den letzten Jahren anlässlich des Kurbanfestes keine Ausnahmeanträge gestellt worden. Das Verbot werde allgemein von den Schlachtbetrieben bzw. den Muslimen, die dort schlachten ließen, akzeptiert und eingehalten.

Abg. große Deters bedankte sich für den Einblick in die Arbeit des Kreisveterinäramtes und äußerte seinen Eindruck, dass die Erfüllung der vielschichtigen Aufgaben dort in guten Händen sei.

7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 26.01.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, der Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 20.08.2015: Resolution - Katzenschutzverordnung in Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises	

Abg. Moersch erläuterte den vorliegenden Antrag. Anlass sei die Änderung des Landesjagdgesetzes gewesen, wonach Jäger freilaufende Katzen nicht mehr abschießen dürften. Seitens der Katzenschutzverbände werde die Anzahl der im Kreisgebiet lebenden Straßenkatzen auf rund 10.000 geschätzt. Durch das Abschussverbot erhöhe sich diese Katzenpopulation. Eine Katzenschutzverordnung werde auch durch Jägerschaften z. B. in Wachtberg unterstützt. Eine solche Verordnung trage überdies zum Artenschutz bei, da Katzen durch ihr Jagdverhalten z. B. Bestände schützenswerter Vogelarten bedrohten. Aber auch Krankheiten wie Staupe oder Fuchsbandwurm würden durch eine hohe Katzenpopulation schneller und stärker verbreitet. Mittlerweile gebe es vom Land eine neue Verordnung, wonach Kreisordnungsbehörden Katzenschutzgebiete ausweisen könnten. Da es über die Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung breiten Konsens gebe, bitte sie um Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Beschluss.

Abg. große Deters verwies auf zwei bestehende Möglichkeiten, einen Katzenschutz zu realisieren. Zum einen könne dies durch ordnungsbehördliches Handeln der Städte und Gemeinden geschehen, zum anderen könne neuerdings über das Tierschutzgesetz durch den Kreis eine Verordnung zum Katzenschutz erlassen werden. Hierbei sei jedoch zu beachten, dass die Voraussetzungen für eine solche Verordnung gerichtsfest vorliegen müssten. Es sei zu vermeiden, dass Katzenbesitzer durch erfolgreiche Klageverfahren die Kastration ihrer Katzen verhindern könnten. Durch die Verwaltung sei ihm mitgeteilt worden, dass die im Tierschutzgesetz normierten Voraussetzungen für eine kreisweite Verordnung derzeit nicht vorlägen. Daher könne seiner Ansicht nach noch keine politische Zustimmung zu einer kreisweiten Verordnung erfolgen. Allerdings habe er aus den Gesprächen mit der Verwaltung mitgenommen, dass es aus veterinärärztlicher Sicht wünschenswert wäre, eine Regelung hinsichtlich einer flächendeckenden Kastration freilaufender Katzen zu treffen. Deshalb unterstütze er es, einen Appell an die Kommunen zu richten, innerhalb ihrer ordnungsbehördlichen Kompetenzen tätig zu werden.

Abg. Hoffmeister kündigte an, ein Schriftstück zu Protokoll zu geben, welches auf der Basis von Vorlagen von Tierschutzverbänden erstellt worden sei (*Anlage 2*). Im Zuge dessen sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass es besser sei, einen Katzenschutz durch ordnungsbehördliche Maßnahmen zu erreichen. Er begrüße es, dass das Kreisveterinäramt nunmehr die Aufgabe habe, sich mit den Kommunen und den Tierschutzverbänden und Tierheimen über einen wirksamen Katzenschutz zu verständigen. Er plädiere dafür, erst dann weitergehende Beschlüsse zu fassen, wenn ein abschließender Bericht des Kreisveterinäramtes über die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen und Tierschutzinitiativen vorliege.

SkB Wagner schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und sprach den Katzenschutzvereinen seinen Dank für ihre gute Arbeit zum Schutze der Katzen aus. Ihr Engagement werde auch weiterhin benötigt, um die vorliegenden Probleme zu lösen. Es sei sicherlich sinnvoll, die Verantwortung eines wirksamen Katzenschutzes bei den Kommunen zu belassen und diese aber auch auf konkrete Probleme hinzuweisen. In Swisttal habe eine solche Kooperation gut funktioniert. Er ergänzte, zu der Kastrationspflicht müsse für eine bessere Kontrolle auch eine Registrierungspflicht hinzugefügt werden. Er begrüße es sehr, dass Katzen nicht mehr abgeschossen

werden dürften, da dies auch für ein unnötiges Leid von Katzenbesitzern gesorgt habe. Er plädiere dafür, den Weg der Aufklärung zu wählen, indem sich die Kreisverwaltung mit den Bürgermeistern der Kommunen zusammensetze, sie für das Thema sensibilisiere und auf eine Zusammenarbeit mit Tierschutzinitiativen hinweise. Daher befürworte er eine Änderung des Antrages, wie Abg. große Deters es vorgeschlagen habe.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass der Katzenschutz zum einen das Ziel verfolge, die Katzenpopulation im Rahmen zu halten, zum anderen aber auch die Vogelwelt zu schützen. Zum Vogelschutz gehöre es seiner Ansicht nach in einem zweiten Schritt auch, Populationen von Waschbären, Raben, Elstern und Eichelhähern einzudämmen.

SkB Smielick berichtete, dass er in der Vergangenheit in seiner Funktion als Förster gebeten worden sei, bei der Eindämmung der Katzenpopulation mitzuhelfen, was er jedoch stets abgelehnt habe. Er unterstütze den geänderten Beschlussvorschlag und begrüße es, dass es zu diesem Thema nunmehr Fortschritte gebe.

Kreisdirektorin Heinze verwies auf die Vorlage der Verwaltung, in der die Rechtslage verdeutlicht worden sei. Es sei auch mitgeteilt worden, dass die Bürgermeister/-innen im Rahmen der Dienstbesprechungen sich zu dem Thema bereits 2011 mit dem Landrat ausgetauscht hätten. Seinerzeit seien die Voraussetzungen bzw. die Dringlichkeit für ein Tätigwerden seitens der Kommunen nicht gesehen worden. Sie bat insbesondere die in den kreisangehörigen Kommunen engagierten Ausschussmitglieder um Unterstützung und Werbung für eine Katzenschutzsatzung, die insbesondere auch die Arbeit der Katzenschutzinitiativen unterstütze.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte nochmals die zwei verschiedenen Möglichkeiten. Zum einen könne eine ordnungsbehördliche Verordnung mit Kastrationspflicht seitens der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet erlassen werden. Des Weiteren gebe es neuerdings die Möglichkeit, auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes eine Verordnung zu erlassen. Er stellte klar, dass es eine Katzenschutzverordnung für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zunächst nicht geben könne. Vielmehr sei die Rede von Katzenschutzgebieten, deren Größe vom Land auf ca. 5 km um einen Hotspot herum vorgesehen sei. Dafür müsse eine Verordnung erlassen werden, welche vom Kreistag zu beschließen sei. Die Anforderungen an eine solche Tierschutzverordnung seien recht hoch gesteckt. Daher läge derzeit der Schwerpunkt auf Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Gemeinden sowie den Tierschutzverbänden, wie die Katzenpopulation reguliert werden könne. Nach seinen Erkenntnissen hätten rund 300 Städte und Gemeinden bundesweit nach ordnungsbehördlichem Recht ohne Probleme eine Katzenkastrationsverordnung erlassen. Als Beispiele nannte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch die Bundesstadt Bonn, die Gemeinde Swisttal, die Stadt Leverkusen und die Stadt Paderborn, welche erfolgreich mit den Katzenschutzinitiativen zusammenarbeiteten. Die Kreisverwaltung biete sich gern als Koordinierungsstelle an, um gemeinsam mit den Kommunen und den Initiativen zu eruieren, wo akuter Handlungsbedarf bestehe. Er betonte, dass man auf die Katzenschutzinitiativen angewiesen sei, um langfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Allein im Rhein-Sieg-Kreis würden jährlich ca. 850 Katzen kastriert, was seitens der Katzenschutzinitiativen viel Zeit und Geld koste. Diese Arbeit werde von Seiten der Kreisverwaltung gewürdigt und unterstützt. Daher sei es erstrebenswert, die Städte und Gemeinden dazu zu bewegen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Katzenpopulation in einem verträglichen Rahmen gehalten werde.

7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 26.01.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. 29/15

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beauftragt die Verwaltung, mit den Bürgermeister/-innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Tierschutzvereinen zum Thema Katzenkastrationsverordnung Kontakt aufzunehmen und anschließend über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

Abst.-Erg.: **einstimmig**

4	Klimaschutz	

4.1	Masterplan Energiewende, Zwischenbericht nach Beendigung der Arbeitsphase A	

Dezernent Schwarz erläuterte, dass der schriftliche Zwischenbericht ergänzend zu dem in der Sitzung am 25.08.2015 durch das Planungsbüro Stadt-Land-Fluss vorgetragenen mündlichen Ergebnis der Ist-Analyse nachgereicht worden sei.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob der Masterplan fortgesetzt werde. Falls dem so sei, rege er an, von den Zielen der CO_2-Minderung abzusehen. Die Meinungen hierzu gingen seines Erachtens völlig auseinander. CO_2 sei ein lebenswichtiges Gas und Grundlage der Photosynthese. Infolgedessen gäbe es ohne CO_2 keine Nahrungsmittel. Nach seinem Kenntnisstand gebe es derzeit 0,04 Prozent CO_2 in der Atmosphäre, wovon lediglich 3-4 Prozent anthropogenen Ursprungs seien. Daher seien die Ziele der CO_2-Minderung entbehrlich.

Abg. Hoffmeister stellte fest, dass die 2011 beschlossenen Ziele leider nicht erreicht werden könnten. Daher müssten die Ziele hinsichtlich der Quantität revidiert werden, was durch eine Arbeitsgruppe gründlich erarbeitet werden könne.

SkB Schön nahm Bezug auf die Wortmeldung des Abg. Rothe und wies darauf hin, dass es schwerreiche Unternehmen, wie z. B. Koch Industries in den Vereinigten Staaten seien, die die globale Erwärmung konsequent leugneten.
Im Übrigen rege er an, im weiteren Prozess als Gesprächspartner den Energiekompetenzkreis Bonn/Rhein-Sieg, einen Zusammenschluss von Energieberatern, miteinzubeziehen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese vermisste einen Beschlussvorschlag, der die Aufgaben der Arbeitsgruppe gegenüber dem Ausschuss und auch dem Kreistag näher definiere. Daher verlas er einen von ihm formulierten Beschlussvorschlag, über den er sodann abstimmen ließ.

B.-Nr. 30/15

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Phase A mit Potentialanalyse, Akteursanalyse, Zieldefinition und Szenarienentwicklung wird ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm zum Masterplan Energiewende erarbeitet. Die Arbeitsinhalte werden in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorbereitet und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abst.-Erg.: **einstimmig; E FDP, AfD**

4.2	Masterplan Energiewende, Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe	

Auf Nachfrage des SkB Schön stellte Dezernent Schwarz klar, dass sich die in der Vorlage genannte Zahl von 15 Personen nicht auf die Anzahl der Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe beziehe, sondern auf die von dem Gutachter angeregten Workshops zu verschiedenen Themenbereichen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, dass jede Fraktion ein Mitglied in die Arbeitsgruppe entsende. Des Weiteren empfahl er, ein Mitglied und eine feste Stellvertretung über die Fraktionsbüros dem Dezernenten Schwarz bzw. der Schriftführerin Frau Steeger mitzuteilen.

Dezernent Schwarz bat darum, bis zur nächsten Sitzung am 01.03.2016 die Mitglieder der Arbeitsgruppe und deren Stellvertreter/-innen zu benennen. Dann könne bereits im März eine erste Konstituierung der Arbeitsgruppe erfolgen.

B.-Nr. 31/15

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft richtet zur Begleitung des Masterplanes Energiewende eine Arbeitsgruppe ein. Pro Fraktion werden ein Mitglied sowie ein/e Stellverteter/in in die Arbeitsgruppe entsandt.

Abst.-Erg.: **einstimmig**

4.3	Ökoprofit Bonn/Rhein-Sieg 2016/2017	

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass es sich bei Ökoprofit um ein Qualifizierungssystem für Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis handele, mit dem unter anderem ein effektiver Energieeinsatz gefördert werden solle. Auch andere Belange wie Abfall- und Wasserwirtschaft seien davon erfasst. Die bereits gemeinsam mit der Stadt Bonn durchgeführten Veranstaltungen hierzu seien erfolgreich gewesen. Es sei geplant, das Projekt dieses Jahr neuaufzulegen. Hierfür gebe es bereits die Zustimmung der Verwaltungsspitze seitens des Rhein-Sieg-Kreises; die aus Bonn stünde noch aus. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung sei in der Abstimmungsphase. Es werde hiernach eine Landesförderung beantragt. Die Beratungsleistung würde durch ein externes Büro erledigt. Die Finanzierung erfolge durch die teilnehmenden Betriebe, welche etwa 60 Prozent der aufzubringenden Mittel zahlten; die Fördermittel des Landes betrügen etwa 30 Prozent. Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis trügen etwa 10 Prozent der erforderlichen Gesamtsumme. Davon würden unter anderem die Kosten für die Einführungsveranstaltung und die Abschlussveranstaltung getragen. All dies würde aber nur dann durchgeführt, wenn man Fördergelder vom Land bekomme. Die Akquisition der Teilnehmer würde voraussichtlich im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung werde – sofern die Fördermittel zur Verfügung ständen und die Abstimmungsvereinbarung getroffen sei – im Frühsommer 2016 stattfinden. Der Abschluss sei für 2017 - diesmal in Bonn – geplant. Das Projekt sei damit aber nicht abgeschlossen; interessierte Unternehmen könnten sich im sogenannten „Ökoprofit-Club“ zusammenschließen und dort weiter den wichtigen Erfahrungsaustausch hinsichtlich Einsparmöglichkeiten untereinander betreiben. Dieser Club existiere bereits; dort finde ein recht fruchtbarer Gedankenaustausch statt. KBD Kötterheinrich bat um Zuspruch, in dieser Angelegenheit fortfahren zu können. Die Haushaltsmittel seien bereits eingeplant.

Da keine abschlägigen Wortmeldungen hierzu erfolgten, erklärte Vorsitzender Abg. Dr. Griese ohne Beschlussfassung das Einvernehmen des Ausschusses zu der Absicht, mit dem Projekt Ökoprofit fortzufahren.

5	Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis	

(Hinweis der Schriftführerin: Dieser Tagesordnungspunkt wurde wie eingangs erwähnt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 01.03.2016 vertagt.)

6	Mitteilungen und Anfragen	

6.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	

Dezernent Schwarz teilte mit, dass es zu diesem Thema keine Neuigkeiten zu berichten gebe.

6.2	Bewerbung um Fördergelder zur Weiterführung des Projektes "Klimapartnerschaft mit Santarem, Brasilien"	

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass die im Juni 2015 angekommenen Berichte sehr vielversprechend gewesen seien. Offensichtlich sei doch einiges umgesetzt worden. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Brasilien sei das Tempo jedoch verlangsamt. Die letztes Jahr gestellte Anfrage für weitere Mittel durch den Bund sei abschlägig beschieden worden, so dass das Projekt zunächst auf Eis gelegt worden sei. Mittlerweile sei aber durch den Bund ein neuer Topf aufgemacht worden, aus dem das Projekt zukünftig finanziert werden könne. Es sei ihm signalisiert worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit seinem Projekt gute Chancen auf Unterstützung habe. Es gehe dabei um Summen bis zu 250.000 €. Der Landrat unterstütze eine Interessensbekundung für die Fördergelder. Er erbat sich ebenfalls die Unterstützung des Ausschusses, bevor er eine Interessenbekundung abgebe. Der eigentliche Förderantrag würde dann im April 2016 gestellt.

Abg. Dr. Kuhlmann merkte an, dass der im letzten Jahr vorgestellte Erfahrungsbericht nicht besonders positiv ausgefallen sei. Daher sei er erstaunt, dass jetzt so viele Fördergelder beantragt werden sollen. Er habe diesbezüglich Vorbehalte und wolle zunächst einen schriftlichen Bericht über die bisherige Entwicklung, bevor er ein Votum abgeben könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2015, in der bereits von einer positiven Entwicklung die Rede gewesen sei.

Abg. große Deters bemängelte, dass es zu diesem TOP keine Vorlage mit Beschlussvorschlag gebe. Es müsse klar differenziert werden, ob Beschlüsse gefasst würden oder nicht. Ein Beschluss könne nur gefasst werden, wenn im Vorfeld entsprechende Materialien geliefert würden, anhand derer sich die Ausschussmitglieder eine Meinung bilden könnten. Daher bat er dringend darum, demnächst so zu verfahren.

Abg. Hoffmeister plädierte für eine Fortführung des Projektes, zumal es offensichtlich Früchte trage.

KBD Kötterheinrich stellte klar, dass es sich vorliegend um ein zweistufiges Verfahren handele. Vor der eigentlichen Bewerbung um Fördergelder sei eine sogenannte Interessensbekundung vorgeschaltet. Diese müsse bis zum 29.01.2016 abgegeben werden und könne jederzeit und ohne Folgen zurückgenommen werden. Daher habe die Verwaltung von einer Vorlage abgesehen. Der tatsächliche Antrag werde im April 2016 abgegeben. Dazu werde es selbstverständlich eine Beschlussvorlage geben.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese signalisierte Einvernehmen mit der Interessensbekundung.

Abg. Dr. Kuhlmann bestand darauf, vor Abgabe eines Votums eine Vorlage mit Beschlussvorschlag zu erhalten und die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese konstatierte, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde und die Verwaltung eine Beschlussvorlage hinsichtlich der Bewerbung um Fördergelder im April erstelle.

6.3	Sonstiges	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass geplant sei, die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016 schwerpunktmäßig mit dem Thema Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet zu befassen. Es sei weiterhin geplant, vor der Sitzung eine Informationsveranstaltung des ALWB in Swisttal zu besuchen und die anschließende Sitzung im Ratssaal der Gemeinde Swisttal abzuhalten. Nähere Informationen würden demnächst nachgereicht.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

7	Mitteilungen und Anfragen	

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss hiernach die Sitzung.

Dr. Josef Griese	Ulrike Steeger
Vorsitzender	Schriftführerin